



Hygieneschutzkonzept für die Volleyballabteilung des SV Schwaig (Aktuelle Fassung vom 25.08.2020)

Inhalt

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln.....	1
Maßnahmen vor Betreten der Halle	2
Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport	2
Spezielle Maßnahmen für den Volleyballsport	2
Spezielle Maßnahmen in der Halle des SV Schwaig.....	2
Spezielle Maßnahmen/Vorgaben bei Testspielen.....	3
Zusätzlich geltende Dokumente.....	3

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- Jeglicher Körperkontakt außerhalb der eigenen festen Trainingsgruppe (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- **Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.**
- Während des Trainings besteht für den Sportler keine Maskenpflicht.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- Kontakt zu häufig genutzten Flächen, wie z.B. Türklinken etc., ist zu vermeiden.
- Unsere Indoorsportanlagen werden alle 120 Minuten so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet. Ein Lüften von mind. 15 Minuten über beiden Halleneingänge/Notausgänge wird sichergestellt.
- Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. In der Halle wird ein eigener Ordner platziert, in welchen die Trainer/innen die Teilnehmer eintragen und im jeweiligen Wochenregister ablegen
- Die Trainingsteilnehmer haben bereits umgezogen in der Halle zu erscheinen.

- **Die Benutzung der Umkleiden und Duschen ist absolut UNTERSAGT**
- Während der Trainings- und Sporteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer untersagt.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.

Maßnahmen vor Betreten der Halle

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände. Während der Übungseinheiten selbst besteht keine Maskenpflicht.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport

- **Sämtliche Trainingseinheiten werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.**
- Die Ausübung des Sports erfolgt grundsätzlich kontaktlos und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- Durch Beschilderungen und Absperrungen ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoorbereich).

Spezielle Maßnahmen für den Volleyballsport

- Keine Zuschauer.
- Das Training findet in festen Trainingsgruppen statt und beinhaltet nur Spieler des eigenen Teams/erweiterter Kader
- Der Körperkontakt während des Trainings (Bsp. Doppelblock) ist gestattet
- Die Teilnehmer werden gebeten die bereitgestellte Hände-Desinfektion zu nutzen.
- Der Wechsel eines Sportshirts während des Trainings ist gestattet
- Es können an allen Trainings nur Mitglieder des SV Schwaig teilnehmen. Ausnahme hierzu sind gesondert durch den Probetrainingsvordruck auszuweisen und ebenfalls in der Teilnahmeliste zu dokumentieren.

Spezielle Maßnahmen in der Halle des SV Schwaig

- Betreten der Halle über den Tribünengang
- Schuhwechsel auf der Tribüne
- Zugang zum Spielbereich über die Tribüne
- Es können an allen Trainings nur Mitglieder des SV Schwaig teilnehmen. Ausnahme hierzu sind gesondert durch den Probetrainingsvordruck auszuweisen und ebenfalls in der Teilnahmeliste zu dokumentieren.
- Die Nichteinhaltung der Vorgaben führt zum Trainingsausschluss.
- Die Kontrolle der Vorgaben erfolgt durch die Mitglieder des Vorstands im Sinne eines Corona-Beauftragten. Es ist aber davon auszugehen, dass auch Vertreter von Behörden regelmäßig die Einhaltung der Vorgaben überprüfen.

Spezielle Maßnahmen/Vorgaben bei Testspielen

- Bei allen Testspielen gelten die in diesem Hygienekonzept festgelegten Regeln
 - Testspiele sind je nach der Anzahl der verfügbaren Hallendrittel nur für max. zwei gegnerische Teams gestattet → Bei einem verfügbaren Hallendrittel ist ein Testspiel nur gegen ein gegnerisches Team gestattet. Bei Verfügbarkeit von allen drei Hallendritteln können auch zwei Testspielgegner in der Halle anwesend sein
 - Die einzelnen Teams betreten die Halle separiert zueinander über die Tribüne – jeweils 2 Minuten Pause zwischen den Teams
 - Alle Spieler tragen bis zum Betreten des Feldes einen Mund-Nasenschutz
 - Die Spieler der Teams ordnen sich auf der Tribüne jeweils getrennten Seiten zu
- Bei einem Gästeteam: Links vom Treppenaufgang Team A und Rechts vom Treppenaufgang Team B.
Bei zwei Gästeteams: Jedes Team benutzt einen eigenen Tribünenabschnitt (Halle1/Halle2/Halle3)
- Kein Handshake vor dem Spiel
 - Die Teams gehen beim Seitenwechsel gegen den Uhrzeigersinn ohne Kontakt zum gegnerischen Team auf die andere Feldhälfte
 - Außerhalb des laufenden Spiels (Trinkpausen etc.) ist KEIN KONTAKT zwischen Spielern versch. Teams gestattet
 - **Jeder Spieler und Betreuer des Gästeteams muss dieses Hygienekonzept gelesen, verstanden und per Unterschrift bestätigt haben. Die Kontaktdaten müssen ebenfalls von allen Spielern gefüllt sein.**
 - **Jede Mannschaft gibt eine Mannschaftsliste der anwesenden Spieler und Betreuer ab. Diese wird gesammelt mit den unterschriebenen Hygienekonzepten der Spieler gesondert abgelegt (Namen und Kontaktdaten der Teilnehmer sind somit gesammelt)**
 - Vor Testspielen müssen die Hygienebeauftragten (Hans-Peter Ehrbar und Yannick Klement) über das bevorstehende Testspiel informiert werden. Dies muss mit ausreichend Vorlauf erfolgen, sodass eine Mitteilung an den Vorstand des SV Schwaig erfolgen kann.
 - Für Aktionen außerhalb des Wettkampfs (während der Sätze) ist ein Mindestabstand zwischen Teammitgliedern unterschiedlicher Teams von mind. 1,5 Metern notwendig

Zusätzlich geltende Dokumente

https://volleyball.bayern/fileadmin/user_upload/BVV-Hinweise_Trainings-Spielbetrieb_Stand_14.08.2020.pdf (Stand 14.08.2020)

<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/> (Stand 6. Fassung)

https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_6/true?AspxAutoDetectCookieSupport=1 (Bay.IfSMV 6. Fassung – Stand 14.08.2020)

https://www.blsv.de/fileadmin/user_upload/pdf/Corona/Handlungsempfehlungen.pdf (Stand 24.08.2020)

Etwaige Mängel in der Umsetzung des Hygienekonzeptes oder des Hygienekonzeptes selbst bitten wir umgehend unter Beschreibung des Mangels an hp.ehrbar@gmx.de und yannick.klement@sv-schwaig.de zu melden.

Bestätigung

Die für die Dauer der Corona-Krise von der Volleyballabteilung des SV Schwaig erlassenen Maßnahmen habe ich gelesen sowie verstanden und erkenne sie für mich als verbindlich an.

Ich verpflichte mich, die darin enthaltenen Bestimmungen einzuhalten. Sollte ich Sicherheitsrisiken für mich feststellen, werde ich sofort den Hygienebeauftragten Hans-Peter Ehrbar und Yannick Klement darüber informieren. Weiterhin erkläre ich mich damit einverstanden, den Anweisungen des Hygienebeauftragten Folge zu leisten.

Mir ist bekannt, dass ich gegenüber dem SV Schwaig nach § 15 der Satzung nur Haftungsansprüche habe, soweit mir entstandene Schäden nicht auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln oder Unterlassen seitens des Vereins zurückzuführen sind.

Vorname _____

Nachname _____

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds
oder eines Sorgeberechtigten bei Minderjährigen

Meine Kontaktdaten sind:

Name: _____

Vorname: _____

E-Mailadresse: _____

Telefonnummer: _____

Ich stimme mit meiner nachfolgenden Unterschrift der Speicherung dieser personenbezogenen Angaben im Rahmen der Einhaltung des Hygienekonzepts des SV Schwaig Abteilung Volleyball zu.

Meine Daten können jederzeit nach Anforderung von mir eingesehen und geändert werden.

Datum, Ort, Unterschrift